Gesetze & Verträge

Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen

Convention on Biological Diversity

Ziel der Biodiversitätskonvention ist es, die biologische Vielfalt zu erhalten, diese nachhaltig zu nutzen und die Vorteile, die sich aus dieser Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, ausgewogen und gerecht aufzuteilen.

Die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen wurde 1992 am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Rio ausgehandelt und zählt mittlerweile 195 Vertragsstaaten. Die Vertragsstaaten treffen sich seit 1992 zweijährlich zur Biodiversitätskonferenz und beschliessen alle 10 Jahre einen Strategieplan, der als Orientierung für die Konventionsumsetzung der nächsten 10 Jahre dient. Jeder Vertragsstaat ist dazu verpflichtet Bericht über den Zustand seiner Biodiversität, ergriffene Massnahmen (nationaler Aktionsplan) und die Zielerreichung zu erstatten. An der Konferenz von Nagoya (Japan) 2010 wurde der Strategieplan 2020 verabschiedet.

Mit dem Nagoya-Protokoll gilt in der Schweiz seit 2014 ein rechtlich verbindlicher Rahmen. Laut der Artenschutz-Ziele sollen bis zum Jahr 2020...

- der Verlust an natürlichen Lebensräumen halbiert,
- die Überfischung der Weltmeere gestoppt, sowie
- 17% der Landfläche und 10 % der Meere unter Schutz gestellt werden.

Seit 2012 existiert aufgrund der Biodiversitätskonvention der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) und 2010/11 wurden zur «UN-Dekade der Biodiversität» erklärt. Zur Konvention gehört auch das sog. Protokoll von Cartagena, ein Protokoll zur Verhinderung biotechnologischer Risiken.

Internationaler Saatgutvertrag

ITPGRFA: International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture

Das umfassende Vertragswerk der FAO (Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen) wurde 2001 in Rom von den Mitgliedern der FAO verabschiedet und trat am 20. Februar 2005 in der Schweiz in Kraft.

Ziele des Vertrages:

- Pflanzengenetische Ressourcen sollen für die Ernährung und Landwirtschaft weltweit erhalten und nachhaltig genutzt werden.
- Der ausserordentliche Beitrag der Landwirte und Landwirtinnen zur Erhaltung und Entwicklung der pflanzengenetischen Ressourcen soll anerkannt und ihre daraus erfolgenden Rechte (Bauernrechte) respektiert werden.
- Landwirten, Pflanzenzüchtern und Wissenschaftlern soll der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen (resp. zu internationalen Genbanken) erleichtert werden.
- Die aus der Nutzung genetischer Ressourcen und ethnobotanischem Wissen hervorgehenden Vorteile sollen mit den Ursprungsländern dieser Ressourcen und den Wissensträgern geteilt werden (Mechanismus gegen die Biopiraterie).

Festgeschriebene Bauernrechte:

- Das Recht, bei allen politischen Verhandlungen, Entscheidungen und Gesetzgebungen zu pflanzlichen genetischen Ressourcen aktiv mitzuwirken
- Traditionelles Wissens wird vor privater Vereinnahmung geschützt
- Das Recht, bei Verwendung bäuerlicher Ressourcen am Gewinn teilzuhaben
- Das Recht, Saatgut zu brauchen, wieder zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen

UPOV - Sortenschutzgesetze

UPOV ist die Abkürzung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Union internationale pour la protection des obtentions végétales). Die Organisation mit Sitz in Genf wurde durch das Übereinkommen zum Schutze von Pflanzenzüchtungen begründet. Das Ziel des Übereinkommens ist, das Recht des geistigen Eigentums im Sinne der Züchter zu sichern. Die UPOV-Sortenschutzgesetzte, die 1961 in Paris beschlossen und 1972, 178 und 1991 überarbeitet wurden, wurden von Industriestaaten im Beisein der Saatgut-industrie verhandelt. Sie berücksichtigen weder die Situation und Bedürfnisse der Länder des Südens noch die Rechte der Bäuerinnen und Bauern oder Fragen der Ernährungssicherheit und Agrobiodiversität. Seit UPOV-91 (1991) ist der Austausch von geschütztem Saatgut und Vermehrungsmaterial unter Landwirten und Landwirtinnen verboten. Die Rechte der Züchter werden mit Lizenzgebühren abgegolten.

In Handelsverträgen zwingen die Industriestaaten, darunter auch die Schweiz, anderen Ländern die strikten Sortenschutzregelungen auf. So hat die Schweiz im Freihandelsabkommen mit Indonesien, das im Dezember 2018 unterzeichnet wurde, die Einhaltung der UPOV-91 durchgesetzt. Auch bei den Verhandlungen um ein Handelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) pocht die Schweiz auf strenge Sortenschutzgesetze. Während es in der Schweiz gewisse Ausnahmeregeln zugunsten von Bäuerinnen und Bauern gibt, werden solche anderen Ländern nicht gewährt, obwohl gerade in Entwicklungsländer viele Bauernfamilien darauf angewiesen sind ihr Saatgut wiederverwenden zu können. Nach zähem Ringen haben auch NGOs (Nichtregierungsorganisationen) wie Public Eye einen gemeinsamen Beobachterstatus bei UPOV-Verhandlungen erreicht und versuchen einen breiteren Blickwinkel einzubringen.

Patentrecht

Das Europäische Patentamt (EPA) in München hat eine der wichtigsten Rollen inne, wenn es um Patentrechte in Europa geht. Das EPA wurde 1977 auf der Grundlage des Europäischen Patentübereinkommens gegründet und ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer zwischenstaatlichen Einrichtung. Das EPA prüft und erteilt europäische Patente. Neben den EU-Staaten sind auch die Schweiz sowie einige weitere Nicht-EU-Länder Mitglieder der Europäischen Patentorganisation.

Grundlage für Patente auf Pflanzen und Tiere bildet die EU-Biopatentrichtlinie (RL 98/44/EG). Darin steht eigentlich klar, dass Tiere und Pflanzensorten und Tierrassen nicht patentierbar sind, sofern sie durch «im wesentlichen biologische Verfahren» entstanden sind. Trotzdem hat das EPA in den letzten Jahren mehrere hundert Patente auf Pflanzen genehmigt, welche auf natürliche Weise, z.B. durch Kreuzung, entstanden sind. 2017 sind die Mitgliedsstaaten des EPA übereingekommen, dass diese Praxis nicht rechtens und daher zu unterlassen sei. Strittig bleibt jedoch ob auch bereits verfügte sowie hängige Patentanträge davon betroffen sind. Ausserdem ist unklar, ob nur die Kreuzung oder auch andere Verfahren der klassischen Züchtung von Patententen ausgeschlossen sind. Im Januar dieses Jahrs hat Syngenta ein Patent auf eine Tomate zurückgezogen, gegen das zahlreiche NGOs, darunter auch Public Eye, Einspruch erhoben hatten. Syngenta kommt dadurch einer Verhandlung vor der Einspruchskammer zuvor – möglicherweise um ein Präzedenzurteil zu verhindern.

Saatgut
eine Ausstellung

Regionalgruppe Winterthur & Zürich
Public Eye

Quellen:

- Public Eye 2019; (www.publiceye.ch)
- Spektrum.de 2004; Agrarpolitik: Internationaler Saatgutvertrag tritt in Kraft (https://www.spektrum.de/news/internationaler-saatgutvertrag-tritt-in-kraft/723440)
- BAFU 2010; Faktenblatt: Das Übereinkommen der Vereinten Nationen übe die biologische Vielfalt (https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/20674.pdf)
- BAFU 2010; Umsetzung der Biodiversitätskonvention (https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/umsetzung-der-biodiversitaetskonvention.html)
- BAFU 2014; Biodiversität in der Schweiz (https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaet-schweiz.html)
- SECO 2019; Liste der Freihandelsabkommen der Schweiz (https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen/Liste_der_Freihandelsabkommen_der_Schweiz.html)

Weiterführende Links:

- Bundesrat 2017; Aktionsplan. Strategie Biodiversität Schweiz (https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/49619.pdf)
- APBREBES 2015; Plant Variety Protection in Developing Countries (http://www.apbrebes.org/news/new-publication-plant-variety-protection-developing-countries-tool-designing-sui-generis-plant)
- Public Eye 2014; Owning Seeds, Accessing Food (https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Saatgut/2014_Public_Eye_Owning_Seed_-_Accessing_Food_Report.pdf)